



Verband alleinerziehender Mütter und Väter  
Landesverband Niedersachsen e.V.



VAMV NIEDERSACHSEN

## 51 JAHRE AKTIV FÜR ALLEINERZIEHENDE

Sie befinden sich hier:

[Startseite Niedersachsen](#)

[VAMV](#)

[Ortsverbände und Kontaktstellen](#)

[Kontaktstelle Hildesheim](#)

### Kontaktstelle Hildesheim



Iris von Klitzing-Seiß

Breienkamp 12 a  
31141 Hildesheim

Telefon: 0 51 21 - 87 75 37 oder 05121-8754314

E-Mail: [vamv-ov-hildesheim@freenet.de](mailto:vamv-ov-hildesheim@freenet.de)  
[karla.hennigs@gmx.net](mailto:karla.hennigs@gmx.net)

**Kontakt:**

*Iris von Klitzing-Seiß*

*Karla Hennigs*

## Aktuelles

Alleinerziehende treffen sich regelmäßig am Sonntag

An jedem ersten Sonntag im Monat findet ein Frühstück für Alleinerziehende und deren Kinder in den Räumen der Familienbildungsstätte in der Steingrube 19a statt. Jeder bringt etwas für das Frühstück mit, Brötchen werden besorgt. So haben wir einen gut gedeckten Tisch. Von 10 bis 12 Uhr wird gefrühstückt, erzählt, Erfahrungen werden ausgetauscht, wichtige Informationen des Verbandes Alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) werden weiter gegeben und Verabredungen getroffen. Zur Zeit sind wir eine Gruppe von 6 Frauen mit 6 Kindern. Gern können weitere Alleinerziehende am Sonntags-Treff teilnehmen und sich anschließen. Wir freuen uns darauf! Bitte kurz anmelden bei Iris von Klitzing-Seiß unter Tel. 05121-877537.



**Koordinierungsstelle**  
**Bundesagentur für Arbeit**  
**Hildesheim**

**Allein erziehen - gemeinsam handeln**

**Allein erziehen – gemeinsam handeln**  
 Das leben ohne Partner in neu zugetraute und die jeweiligen Partner und Partnerinnen zu unterstützen, ist eine Herausforderung. Die haben jedoch aber auch die Chance an dieser neuen Situation zu wachsen und mit gestärkter Selbstbewusstsein und Dankbarkeit um den gemeinsamen Kindern zu leben. Denn heute Elternschaft hat auch ein gesellschaftliche und persönliche Anerkennung. Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Fragen, ersetzen aber auf keinen Fall eine anwaltliche Beratung!

**Definition Alleinerzieher:in**  
 Alleinerzieher:in sind Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner:innen mit minderjährigen Kindern ein- oder mehrkindslos zusammenleben (siehe Statistisches Bundesamt).

**Wahl des Umgangsmodells**  
 Beim Auswahlmodell geht man von einer Verteilung der Betreuung von 50/50 Prozent aus. Der Unterhaltspflichtige betreibt sein Kind zu 50 Prozent und beide Eltern betende zu 20 Prozent. Diese Verteilung wird z.B. mit einem gemeinsamen Kalender der 24 Tage einen Tag unter der Woche und den anderen 23 an einem verteilt.

**Wochenmodell II oder Kernmodell II**  
 Beim Wochenmodell II wird nicht der Eltern zu gleichen Teilen bei der Kinderbetreuung ab 0h, dass das/die Kind/Kinden z.B. jeweils eine Woche bei einem Elternteil wohnt. Beim Kernmodell II leben die/die Kinder/Kinden in einem Zuhause und werden von beiden Eltern im Wochenrhythmus jeweils ein Elternteil zugleich in einem anderen Kindertages, bei einer gleichzeitigen Elternzeit von ca. 50/50 Prozent hat sich in den letzten Jahren der Begriff „Kernmodell“ etabliert.  
(Quelle: www.gal-alleinerzieher.de)

**Umsatz/Mitbestimmung**  
 Gehen Sie gehen – das ist oft die erste Frage, über die sich die Familienverein einigen müssen. Für beide Modelle besteht das es, verschiedene gesetzliche Regelungen. Wenn nicht vereinbarte Fälle in einer Richtung zusammengefasst haben, kann es bei der Trennung darauf an, wer den Wohnvertrag unterschreiben hat. Hat nur ein Elternteil den Mietvertrag unterschrieben, hat der/die andere kein Recht auf den Aufenthalt in der Wohnung, was sich zu wählen. Wenn die Eltern vereinbart, gibt es keine Möglichkeit, das Kind zu wechseln, egal, wer den Vertrag unterschrieben hat. Werden sich die Eltern nicht einig, wer in der Wohnung bleibt, kann die Familienrichterin einen Antrag auf Zuteilung der Erziehung erlangen. Sollte ein Elternteil nach der Trennung in einer Sozialwohnung wohnen oder ALG II erhalten, kann ein Wohnberechtigungsschein oder Unterkunftsbescheid beantragt werden. Grundsätzlich ist es für Kinder gut, wenn bei Verlust der einen Elternteil, der Situation der häuslichen Umgebung, der Freundeskreis und die Strukturen erhalten bleiben. Ist das aber nicht möglich, weil z.B. häusliche Gewalt ein Grund für die Trennung war oder die elternteilseitig getrennt Familien leben, gibt es bei der Wohnungszuteilung.  
 Frauen können sich zudem bei Fällen von häuslicher Gewalt unter der Telefonnummer 0522 91600 an ein Frauenhaus wenden. Beratungsstellen haben Frauen im bedrohten der Frauen unter 180.

**Unterhalt/Unterhaltsabstand/Unterhalt/Tabellen**  
 Unterhalt ist die finanzielle Unterstützung der Eltern. Der Unterhalt soll die finanzielle Situation von Eltern, Kindern und Elternkindern unterstützen. Die Höhe bemisst sich am Einkommen des tauglichsteinsten Elternteils und am Alter des Kindes, je höher das Einkommen, desto höher der Unterhalt. Er wird nach der Düsseldorfer Tabelle berechnet. Unterhaltspflicht besteht bis zum 18. Lebensjahr und kann bei Pflegeerziehung verlängert werden. Wird der Unterhalt nicht freiwillig gezahlt, muss ein abbrechbare Verfahren unternehmen. Unterhaltspflicht kann durch einen gerichtlichen Beschluss Unterhaltspflichtiger zur Zahlung oder zur Vorlage eines neuen Einkommensausweises werden. Diese Zahlungserklärung wird am besten per Einschreiben an den Jugendamt und beim Amtsgericht übermitteln. Unterhaltspflichtiger und Eltern vereinbaren. Das Jugendamt kann zusätzlich mit einer Unterhaltsbestandskraft, den Einkommensteuer unterstellen. Diese Erklärung ist kostenlos. Kann die Elternvereinbarung Unterhalt zahlen, vereinbaren selbst freiwillig oder mittels Jugendamt, kann beim Jugendamt die sogenannte Unterhaltsbestandskraft beantragt werden.

Flyer der Agentur für Arbeit Hildesheim und Koordinierungsstelle Frau + Wirtschaft Hildesheim  
 Komplette 4 Seiten des Flyers zum Herunterladen -> [Hier](#)

